

Konzept Pflegeversorgung

der Gemeinde Urdorf

vom 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Ziel des Konzepts	4
2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
3 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
4 Versorgungsauftrag.....	5
5 Strategie	6
6 Kommunikation.....	6
7 Wohnen zu Hause.....	8
8 Freizeitangebote	8
9 Gesundheitsförderung und Prävention.....	8
10 Freiwilligenarbeit	9
11 Ärztliche Versorgung.....	10
12 Ambulante Dienstleistungen.....	10
13 Stationäre Dienstleistungen.....	13
14 Palliative Care	14
15 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination.....	15
16 Mobilität.....	15
17 Qualitätssicherung	16
18 Massnahmen.....	16
19 Fazit	16

Vorwort

Das vorliegende Konzept ist in enger Zusammenarbeit zwischen den Städten Schlieren und Dietikon und der Gemeinde Urdorf sowie verschiedenen öffentlichen und privaten Gesundheitsinstitutionen dieser drei Kommunen entstanden. Die Kooperation drängte sich auf, weil die beteiligten Gemeinden verschiedene Gesundheitsdienstleister wie z.B. das Spital Limmattal, die RegioSpitex Limmattal, den Sozialdienst Limmattal u.a. als Trägergemeinden gemeinsam betreiben. Die staatliche Gesundheitsversorgungskette ist zu einem grossen Teil gemeinde- bzw. städteübergreifend aufgebaut, und dies gilt auch für private Initiativen wie z.B. das Hausarzt Netzwerk Limmattal oder Freiwilligenorganisationen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Dietikon, Schlieren und Urdorf (politische Ebene, Verwaltung, staatliche Gesundheitsinstitutionen) hat im Rahmen von mehreren Arbeitssitzungen einen von Pro Senectute erarbeiteten Raster¹ als Grundlagendokument ausgefüllt und mithilfe von Rückmeldungen weiterer Fachleute ergänzt. Jede Stadt / Gemeinde hat so ein für sie individuelles Konzept erstellt, das in verschiedenen Teilen auch die städte- und gemeindeübergreifenden Zusammenhänge aufgreift.

Das vorliegende Konzept hat in erster Linie einen informativen und beschreibenden Charakter. Die Gemeinde Urdorf zieht indes daraus auch eine Reihe von Schlussfolgerungen, deren Prüfung und Weiterverfolgung sie dem Kanton und der Gesundheitsdirektion anempfiehlt (vgl. dazu Kapitel 19 – Fazit).

Ergänzender Bestandteil des Konzepts ist ein Anhang mit einer Liste der Gesundheitsdienstleister.

Der Gemeinderat Urdorf hat das vorliegende Konzept an seiner Sitzung vom 9. Januar 2012 geprüft und verabschiedet.

¹ Der Raster für das „Konzept Pflegeversorgung“ basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. Der Raster entstand als Diplomarbeit im Rahmen der Ausbildung zur Heimleiterin.

In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, wurde das Konzept weiterentwickelt. Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich.

© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

1 Ziel des Konzepts

Das vorliegende „Konzept Pflegeversorgung“ bezieht sich auf die Ziele und Massnahmen des Leitbildes des Gemeinderates „Urdorf 2010 +“, das der Gemeinderat Urdorf zu Beginn der Legislaturperiode 2010 bis 2014 als Vision für das Jahr 2020 formuliert hat, und weist auf die aktuelle Situation in Urdorf hin. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde zur Planung geeigneter Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten, einschliesslich der Prävention, sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote in diesen Bereichen.

Das Konzept beruht auf den aktuellen Gesetzgebungen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Krankenpflegegesetz, Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, weitere einschlägige Gesetze und Verordnungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene) und richtet sich nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Angebote und Dienstleistungen sollen die Versorgung für die gesamte Bevölkerung sichern und erschliessen sich Menschen aller Altersgruppen, die vorübergehend oder dauerhaft pflegebedürftig sind oder die Leistungen der verschiedenen Leistungserbringer im Gesundheits- und teilweise auch im Sozialwesen in Anspruch nehmen müssen. Im Konzept sind zudem Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen enthalten.

Mit dem „Konzept Pflegeversorgung“ soll überdies erreicht werden, dass der Bevölkerung eine umfassende und fachlich hochstehende Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht und die verschiedenen Angebote koordiniert und vernetzt werden können. Insbesondere Betagte und Pflegebedürftige sollen dadurch möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben.

2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wurde per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem erwähnten Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung.

Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Die Umsetzung des „Konzeptes Pflegeversorgung“ in Urdorf obliegt grundsätzlich der Gesundheitsabteilung. Im Rahmen der jeweiligen Versorgungsbereiche arbeitet sie dazu eng mit dem Spital Limmattal und dessen Pflegezentrum, dem gemeindeeigenen Alterszentrum Weihermatt, der RegioSpitex Limmattal sowie den Hausärzten zusammen. Situationsweise werden weitere staatliche und private Gesundheitseinrichtungen und -organisationen sowie Sozialdienste in die Zusammenarbeit einbezogen.

Die Gesundheitsabteilung prüft die Erreichung der gesetzten Ziele sowie die Umsetzung der festgelegten Massnahmen laufend in Zusammenarbeit mit den erwähnten Institutionen und Organisationen. Sie erstattet dem gemeinderätlichen Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit und Soziales regelmässig Bericht. Dieser evaluiert auf diesen Grundlagen sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen, wo welcher Anpassungsbedarf besteht und verabschiedet entsprechende Beschlüsse. Wo dies aufgrund der Kompetenzenregelung erforderlich ist, unterbreitet er die Anpassungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Konzept Pflegeversorgung

Im Weiteren richten sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates Urdorf, dem Geschäftsreglement des gemeinderätlichen Ausschusses für Sicherheit, Gesundheit und Soziales sowie dem Funktionendiagramm der Politischen Gemeinde Urdorf.

Infolge laufender oder anstehender Veränderungen (laufende Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Weihermatt, geplanter Neubau des Spitals Limmattal) wird das Konzept jedes Jahr durch den Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit und Soziales grundsätzlich geprüft und gegebenenfalls angepasst. Wo erforderlich, werden die Prognosen aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen sowie den Zielsetzungen des Gemeinderates im Sinne des Leitbildes des Gemeinderates „Urdorf 2010 +“ angepasst.

Die Gesundheitsabteilung der Politischen Gemeinde Urdorf dient der Bevölkerung, den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern, den Leistungserbringern und allen übrigen Beteiligten als erste Anlauf- und Informationsstelle.

3 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung der Pflegeversorgung bilden die Bevölkerungsentwicklung (demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen in der Gemeinde Urdorf. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten von Urdorf angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Während das Statistische Amt für den Bezirk Dietikon bis zum Jahr 2020 ein Bevölkerungswachstum von rund 6,5% errechnet hat, dürfte dieses aufgrund der geringeren Bautätigkeit in der Gemeinde Urdorf weniger stark ausfallen. Der Gemeinderat rechnet bis ins Jahr 2020 mit einem Bevölkerungswachstum von rund 3,3% oder 300 Personen auf 9'300 Einwohnerinnen und Einwohner (Basisjahr 2010).

Zu berücksichtigen ist insbesondere die Entwicklung im Altersbereich. Eine Studie für die Altersentwicklung in der Gemeinde Urdorf rechnet bis ins Jahr 2018 mit einer Zunahme der über 65-jährigen Personen um rund 12% oder um 210 Personen (Basisjahr 2008). Dabei verzeichnen die über 80jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit über 19% den grössten Zuwachs (ca. 80 Personen).

Diese Entwicklung wird bei der Festlegung und dem Ausbau der Angebote im ambulanten und stationären Bereich berücksichtigt.

4 Versorgungsauftrag

Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz und gemäss dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt sowie stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert werden.

5 Strategie

Der Gemeinderat Urdorf unterstützt den Grundsatz „ambulant vor stationär“ vollumfänglich und trägt diesem bei der Massnahmenplanung Rechnung. Ferner soll der Bevölkerung ein gutes Gesundheits- und Pflegeangebot zur Verfügung stehen, wobei die verschiedenen Angebote koordiniert und vernetzt sind.

Neben den professionellen Leistungsanbietern wie dem Spital Limmattal, dem Alterszentrum Weihermatt, der RegioSpitex Limmattal, den Haus- und Spezialärzten, Zahnärzten, den privaten Spitexorganisationen, den Apotheken und Drogerien sowie anderen medizinischen Dienstleistern (Physiotherapeuten usw.) sollen insbesondere örtliche und regionale Organisationen und Vereine das Gesundheits- und Pflegeangebot in der Gemeinde Urdorf abrunden. Ergänzt wird dieses Angebot zudem durch auf Behinderungen und Gebrechen spezialisierte Institutionen (Stiftung Solvita, Stiftung Kind und Autismus, beide mit Sitz in Urdorf).

Dieses Ziel erreicht der Gemeinderat u.a. mit den nachfolgenden strategischen Stossrichtungen und Massnahmen:

- Als Trägergemeinde des Zweckverbandes Spital Limmattal unterstützt die Gemeinde Urdorf die Führung und den Betrieb dieses Spitals, um die langfristige Akutversorgung in der Region Limmattal sicherzustellen.
- Das Alterszentrum Weihermatt wird nach qualitativ anerkannten Standards und wirtschaftlichen Grundsätzen geführt und erfüllt die Anforderungen an ein zeitgemässes, fortschrittliches Alterszentrum. Nach der für Ende 2012 geplanten Sanierung und Erweiterung verfügt das Alterszentrum Weihermatt über 91 Plätze (Pflege allgemein 72, Dementenbetreuung und -pflege 19 Plätze). Zur Gewährleistung der Pflege- und Dienstleistungsqualität wurde 2011 eine ISO-Zertifizierung erlangt, die periodisch durch Externe überprüft wird.
- Als Trägergemeinde der RegioSpitex Limmattal unterstützt die Gemeinde Urdorf die Führung und den Betrieb dieses Vereins. Der Gemeinderat überprüft die Leistungen der RegioSpitex laufend und passt sie gegebenenfalls den Bedürfnissen an.
- Der Bevölkerung der Gemeinde Urdorf soll ein gutes Hausarztangebot zur Verfügung stehen. Dazu pflegt der Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit im Auftrag des Gemeinderates einen regelmässigen Austausch mit den Hausärzten.
- Zur vermehrten Einbindung der örtlichen Organisationen tauscht sich die Gesundheitsabteilung im Auftrag des Gemeinderates regelmässig mit örtlichen Hilfsorganisationen aus und koordiniert bei Bedarf die Aufgaben und Angebote.

6 Kommunikation

6.1. Informationsstelle

Die Gesundheitsabteilung der Politischen Gemeinde Urdorf dient der Bevölkerung, den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern, den Leistungserbringern etc. als erste Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz) sowie für weitere Fragen zur Gesundheitsversorgung. Bei spezifischen Anfragen nennt sie den Informationsbezügern die jeweils zuständigen Fachstellen. Die Kompetenzen richten sich nach Ziff. 2 dieses Konzeptes.

6.2. Vermittlungsstelle

Kann eine pflegebedürftige Person nicht durch Leistungserbringer gemäss § 5 Abs. 1 Pflegegesetz versorgt werden, sind die Gemeinden auf Verlangen dieser Person innert angemessener Frist verpflichtet, einen anderen Leistungserbringer zu vermitteln (§ 6 Pflegegesetz). Das Alterszentrum ist in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung zuständig für die Vermittlung von Pflegeplätzen.

6.3. Information der Bevölkerung

Die Gesundheitsabteilung verfügt über eine umfassende Übersicht über die Angebote zur Pflegeversorgung und macht diese, in Koordination mit der Präsidialabteilung, der Bevölkerung zugänglich. Die Publikation erfolgt bedarfsgerecht über die folgenden Medien:

- Webseite: www.urdorf.ch
- „Urdorf aktuell“ und Monatsversand
- Infokanal Urdorf
- Limmattaler Zeitung
- Amtsblatt des Kantons Zürich
- Öffentliche Anschlagstellen der Gemeinde Urdorf

Veranstaltungen, welche die Gesundheits- und Pflegeversorgung betreffen, werden im Veranstaltungskalender der Politischen Gemeinde Urdorf veröffentlicht (Internet, Urdorf aktuell, Infokanal). Im Weiteren veröffentlicht die Politische Gemeinde Angebote, welche die Gesundheits- und Pflegeversorgung betreffen.

Weiterbildungsangebote werden durch die Gesundheitsabteilung im Bereich des Erwachsenenbildungsangebotes bedarfsgerecht koordiniert und publiziert. Sie stellt hier den Austausch zwischen den Mitarbeitenden der verschiedenen Organisationen sicher.

6.4. Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

Bereits heute verfügt die Politische Gemeinde Urdorf über eine Vielzahl von Beratungsangeboten. Verwaltungsintern stehen den Ratsuchenden insbesondere die Gesundheitsabteilung, das Alterszentrum Weihermatt, die Sozialabteilung sowie das Vormundschaftswesen und die Sicherheitsabteilung für Fragen zur Lebensgestaltung, zum Recht, zu den Beziehungen sowie zur Gesundheit und Pflege zur Verfügung.

Einen Beitrag im Bereich der Beratung und Unterstützung leisten auch die Schulgemeinde Urdorf sowie die beiden Kirchgemeinden mit ihren Beratungs- und Hilfeangeboten.

Überdies ist die Politische Gemeinde Urdorf mit dem Sozialdienst Limmattal vernetzt, welcher ein breites Angebot an Beratungsdiensten für alle Alters- und Bevölkerungsschichten betreibt.

Im Gesundheits- und Pflegebereich ist die Politische Gemeinde Urdorf eng mit dem Spital Limmattal sowie dessen Pflegezentrum, dem Alterszentrum Weihermatt und der RegioSpitex Limmattal verbunden. Auch diese Institutionen stehen der Bevölkerung als Beratungsstellen zur Verfügung.

Konzept Pflegeversorgung

Das kommunale Beratungs- und Unterstützungsangebot wird von privaten Vereinen und Institutionen massgeblich ergänzt. Dazu zählen die Ortsgruppe der Pro Senectute, der Gemeinnützige Frauenverein, der Rotkreuzfahrdienst, der Familienverein und weitere Vereine, welche Unterstützung und Entlastung im Bereich des Gesundheitswesens und der Pflegeversorgung anbieten.

Die Gesundheitsabteilung erteilt den Einwohnerinnen und Einwohnern zu den Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten Auskunft. Der Gemeinderat Urdorf prüft die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Gemeinde laufend und koordiniert Umfang und Bedarf. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote werden der Bevölkerung öffentlich bekannt gemacht.

7 Wohnen zu Hause

Ältere, aber auch jüngere Personen sollen trotz Pflege- und Betreuungsbedarf möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen im Sinne des zentralen Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Mit der Erstellung von 30 privaten Alterswohnungen, welche direkt an das Alterszentrum Weihermatt angrenzen und mit diesem verbunden sein werden, lässt sich dieses Ziel ab voraussichtlich Mitte 2013 grossenteils erreichen. Geplant ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Alterswohnungen bedarfsweise und individuell verschiedene Dienstleistungen aus dem Alterszentrum beziehen können. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit den Eigentümern der Alterswohnungen (Baugenossenschaft AZUR) wird angestrebt. Ferner wird das Wohnen zu Hause durch die bestehenden Dienstleistungen wie Spitex, Mahlzeitendienst, die mietweise Überlassung von Krankenmobilen etc. gefördert und unterstützt.

8 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in Urdorf nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass.

Verschiedene Urdorfer (oder bezirkswest / kantonsweit organisierte) Vereine und Institutionen tragen mit ihren Angeboten und Aktivitäten massgeblich zu einem breiten Freizeitangebot bei und unterhalten Treffpunkte sowie erbringen Dienstleistungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Urdorf ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Zur Unterstützung tauschen sich der Gemeinderat und die Gesundheitsabteilung regelmässig mit diesen Vereinen und Institutionen sowie den örtlichen Hilfsorganisationen aus und koordinieren bei Bedarf die Aufgaben und Angebote.

9 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen zielen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub der Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden

Konzept Pflegeversorgung

Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen.

Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Urdorf:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	„Prävention am Krankenbett“ (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	!	!	●	●	●	●	●
Kinder und Jugendliche	!	!	●	●	●	●	●
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--	▲	▲	●	●	●	●
Ältere Menschen	--	●	▲	●	●	●	●

● vorhanden ○ geplant ▲ in Prüfung -- weder vorhanden noch geplant

Der Gesundheitsabteilung obliegt die Koordination von Massnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Prävention. Die Zuständigkeiten für den Entscheid und die Umsetzung richten sich nach den Bestimmungen der Politischen Gemeinde Urdorf. Die Schulgemeinde Urdorf sowie die beiden Kirchgemeinden übernehmen die Umsetzung von Massnahmen, die in ihren Aufgabenbereich fallen. Die Gesundheitsabteilung der Politischen Gemeinde Urdorf dient als Informations- und Auskunftsstelle für die Angebote zur Gesundheitsförderung und zur Prävention in der Gemeinde Urdorf.

10 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Urdorf fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen. Zu diesem Zweck tauschen sich der Gemeinderat über den Vorsteher Sicherheit und Gesundheit und die Gesundheitsabteilung regelmässig mit den Vereinen und Institutionen sowie den örtlichen Hilfsorganisationen aus und koordinieren bei Bedarf die Aufgaben und Angebote. Zur Aufwertung der Freiwilligenarbeit unterstützt die Politische Gemeinde Urdorf die Abgabe von Sozialzeitausweisen und informiert in geeigneter Weise über dessen Verwendung.

11 Ärztliche Versorgung

11.1. Hausärztliche Versorgung

In Schlieren, Dietikon und Urdorf sind insgesamt 38 niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte, Kinderärztinnen und Kinderärzte (= Grundversorger) tätig, welche nebst der Praxistätigkeit auch Pflegeinstitutionen ärztlich versorgen, den Notfalldienst gewährleisten oder in der Notfallpraxis im Spital Limmattal mitarbeiten. Sie sind im Ärztenetzwerk Zürich West organisiert und mit dem Spital Limmattal über diese Organisation auch vernetzt. Zwecks Umsetzung der Anforderungen von Managed Care als Basis der zukünftigen Gesundheitsversorgung haben sie schon 2007 die MC-Organisation Limmimed gegründet, in der bereits über 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Region versichert sind.

Grundsätzlich ist jede Grundversorgerpraxis für ihre Patienten zuständig und für deren Versorgung verantwortlich, Das von den Gemeinden mitgetragene Ärztelefon organisiert den Notfalldienst mit Pikettärzten für nicht dringliche Hausbesuche und mit der Notfallpraxis resp. der Notfallstation und dem Rettungsdienst des Spitals Limmattal.

Von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wird die Mehrheit in den nächsten 10 Jahren ihre Praxistätigkeit aufgeben, mangels Nachwuchs (Stand 2011) wohl zu einem Teil ohne Nachfolgeregelung.

11.2. Spezialärztliche Versorgung

In den beiden Städten Schlieren und Dietikon sowie in Urdorf sind verschiedene spezialärztliche Leistungserbringer tätig, welche unter anderem die folgenden Bereiche abdecken:

- diverse medizinische Spezialgebiete (dies auch in Zusammenarbeit mit dem Spital Limmattal als Gesundheitszentrum Zürich-West)
- Pädiatrie
- Zahnheilkunde
- Psychiatrie und Psychologie

12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Urdorf schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an.

Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist. So werden mithilfe entsprechender Leistungsaufträge via RegioSpitex Limmattal bei Bedarf Leistungen der Kinderspitex (Kispex) und der Onko-Spitex eingekauft.

Der Gemeinderat prüft das Angebot an ambulanten Dienstleistungen regelmässig. Aufgrund dieser Prüfung legt er fest, ob Angebote ausgebaut oder neue Angebote geschaffen werden sollen und mit welchen Anbietern gegebenenfalls zusätzliche Leistungsvereinbarungen abzuschliessen sind. Die ambulanten Dienstleistungen, die in der Gemeinde Urdorf zur Verfügung stehen, werden den Einwohnerinnen und Einwohnern in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die Gesundheitsabteilung dient der Bevölkerung als Informations- und Auskunftsstelle.

12.1. RegioSpitex Limmattal

Unter dem Namen RegioSpitex Limmattal führen die Städte Schlieren und Dietikon sowie die Gemeinde Urdorf gemeinsam einen Verein, der eine Spitex-Organisation in der Region Limmattal betreibt und sich als Versorger der Region mit Spitex-Dienstleistungen versteht. Die Geschäftsstelle befindet sich in Dietikon.

Die RegioSpitex Limmattal sichert und verbessert mit beratenden, präventiven, pflegerischen, betreuerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen das Leben und Wohnen zu Hause für alle Einwohnerinnen und Einwohner der angeschlossenen Gemeinden, die auf Hilfe und Pflege nachweislich angewiesen sind. Die Dienstleistungen ermöglichen hilfe- und/oder pflegebedürftigen Menschen aller Altersgruppen zu Hause zu leben, wenn sie dies möchten und es für sie und ihre Angehörigen sinnvoll, zumutbar und insgesamt wirtschaftlich vertretbar ist.

Die RegioSpitex Limmattal richtet ihre Dienstleistung auf die Erhaltung, Wiedererlangung und Stärkung der individuellen Autonomie hilfe- und pflegebedürftiger Menschen aus, so dass diese eine möglichst selbstständige Lebensweise fortsetzen können.

Der Verein erbringt seine Leistungen entsprechend den mit den Partnergemeinden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Leistungen umfassen die Pflichtleistungen gemäss Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), die durch die Grundversicherung gedeckt sind. Darunter fallen die fachliche Beratung und Anleitung der Patientinnen und Patienten sowie der Angehörigen rund um Gesundheit, Pflege und Krankheit, die Grund- und Behandlungspflege, psychiatrische und psychogeriatrische Pflege und Betreuung sowie die Akut- und Übergangspflege. Das Angebot umfasst im Weiteren die Pflegeleistungen im Bereich der Onkologie sowie der Pflege und Betreuung von Kindern. In diesen Bereichen bestehen Leistungsvereinbarungen mit den entsprechenden Anbietern „Onko Plus“ sowie „KiSpex“.

Gegenwärtig prüft die Spitex, wie die Bestrebungen der im Spital Limmattal angesiedelten TUCARE-Abteilung (vgl. Palliative Care) die palliative Pflege regional anzubieten, im Rahmen einer Mitarbeit breiter abgestützt werden können (s. Ziff. 14). Geprüft wird zudem die Notwendigkeit einer Nachtspitex, die ebenfalls regional angeboten werden müsste.

Infolge der Einführung der Fallpauschalen per 1. Januar 2012 legt die RegioSpitex Limmattal ein besonderes Augenmerk darauf, das Übertrittsmanagement von Patienten vom Spital in die Spitex und umgekehrt zu fördern und weiter zu vertiefen. Diese Schnittstelle wird in Zukunft eine wesentliche Bedeutung erlangen. Bei entsprechenden Übertritten steht die RegioSpitex Limmattal in regelmässigem Kontakt mit dem Sozialdienst des Spitals Limmattal. Wie diesbezüglich konkret vorgegangen werden soll, wird gegenwärtig zwischen den involvierten Parteien ausgearbeitet.

In gleicher Weise arbeitet die RegioSpitex Limmattal mit dem Alterszentrum Weihermatt und weiteren entsprechenden Pflegeeinrichtungen, in welchen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Urdorf leben, zusammen. Auch mit diesen Institutionen steht die RegioSpitex Limmattal beim Übertritt von Patientinnen und Patienten in regelmässigem Kontakt.

Ebenso arbeitet sie eng zusammen mit dem Sozialdienst der jeweiligen Gemeinden sowie auch mit privaten Spitexorganisationen, Rehabilitationskliniken, Physiotherapien, dem Freiwilligendienst Wabe (Wachen und Betreuen) dem Besuchsdienst der Pro Senectute und mit dem SRK (Rotkreuz-Fahrdienst).

Die von der RegioSpitex Limmattal erbrachten nichtpflegerischen Dienstleistungen umfassen die zur Alltagsbewältigung der Leistungsbezügerinnen und –bezüger notwendigen

Konzept Pflegeversorgung

hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen. Diese enthalten die Bereiche „Wohnen und Haushalt“ sowie „Diverses“ (§ 7 der Verordnung über die Pflegeverordnung des Kantons Zürich). Der Mahlzeitendienst wird vom Gemeinnützigen Frauenverein Urdorf angeboten. Die RegioSpitex Limmattal stellt gemeinsam mit anderen Leistungserbringern wie den Hausärzten, dem Spital Limmattal, den jeweiligen Alterszentren und weiteren Einrichtungen die Abläufe an den Schnittstellen sicher.

Interessierte Privatpersonen können Mitglieder der RegioSpitex Limmattal werden und profitieren dadurch in gewissen Bereichen (z.B. Hauswirtschaft) von ermässigten Tarifen.

12.2. Weitere ambulante Dienstleistende

Mit dem Alterszentrum Weihermatt verfügt die Politische Gemeinde über eine Einrichtung mit einem weit reichenden Pflege- und Betreuungsangebot. Im Bereich der nichtpflegerischen Spitexleistungen wird gegenwärtig geprüft, ob und in welchem Umfang das Alterszentrum Weihermatt für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner der in der Nähe bestehenden und durch einen unterirdischen Gang mit dem Alterszentrum verbundenen Alterswohnungen an der Bachstrasse ein Angebot zur Verfügung stellen kann (Hinweis: Der Bezug der Wohnung erfolgt voraussichtlich auf das Frühjahr 2013. Im Rahmen der periodischen Überprüfung des Gesundheitskonzepts wird jeweils das aktuelle Dienstleistungsangebot aufgeführt).

Im Falle von Urdorf wird das Krankenmobilenmagazin durch das Alterszentrum Weihermatt geführt.

Der Gemeinnützige Frauenverein der Politischen Gemeinde Urdorf bietet Interessierten einen Mahlzeitendienst an. Bedarfsweise tauschen sich die RegioSpitex Limmattal mit den verantwortlichen Personen aus und teilen die aus pflegerischer und betreuerischer Sicht erforderlichen Massnahmen mit.

Den Fahrdienst des Roten Kreuzes (Rotkreuz-Fahrdienst Urdorf) können wenig mobile Personen (Personen mit Behinderungen, ältere nicht mobile Personen, Pflegebedürftige etc.) für Fahrten zu ärztlichen Untersuchungen, Verlegungstransporte ohne spezielle medizinische Betreuungserfordernis usw. beanspruchen

12.3. Dienstleistungsangebote im ambulanten Bereich

Im ambulanten Bereich erbringen die folgenden Anbietenden die vorgegebenen Dienstleistungen. Die Details zu den jeweiligen Anbietenden (Adresse, Tel.-Nr., E-Mail, Homepage) sind im Anhang 1 zum Pflegekonzept Urdorf zu finden.

- a. Normale Pflegeleistungen
 - RegioSpitex Limmattal
 - Kinder-Spitex Kispex (für Kinder)
 - Alterszentrum Weihermatt (für Bewohnerinnen und Bewohner)
 - Pflegezentrum Spital Limmattal
 - Hausärzte
- b. Akut und Übergangspflege
 - RegioSpitex Limmattal
 - Kinder-Spitex Kispex (für Kinder)
 - Alterszentrum Weihermatt (für Bewohnerinnen und Bewohner)
 - Pflegezentrum Spital Limmattal
 - Hausärzte

Konzept Pflegeversorgung

- c. Pflegeleistungen Demenz
 - Alterszentrum Weihermatt
 - Pflegezentrum Spital Limmattal
 - RegioSpitex Limmattal (sofern ein Wohnen zu Hause noch möglich ist)
 - Hausärzte
- d. Onkologie
 - Onko Plus (Onko-Spitex)
 - Alterszentrum Weihermatt (für Bewohnerinnen und Bewohner)
 - Pflegezentrum Spital Limmattal
 - Hausärzte
- e. Psychiatrie
 - Hausärzte
 - Fachärzte
- f. Palliative Care
 - Alterszentrum Weihermatt (für Bewohnerinnen und Bewohner)
 - Pflegezentrum Spital Limmattal
 - RegioSpitex Limmattal
 - Verein wabe Limmattal
- g. Nichtpflegerische Leistungen (gemäss Verordnung über die Pflegeversorgung)
 - RegioSpitex Limmattal
 - Gemeinnütziger Frauenverein Urdorf, Mahlzeitendienst
 - Alterszentrum Weihermatt (Angebot für Alterswohnungen in Prüfung)
 - Rotkreuzfahrdienst (Autotransporte für nicht mobile Personen)
 - Pro Senectute, Ortsgruppe Urdorf (diverse Dienstleistungen)
 - Familienverein Urdorf (Säuglings- und Kinderbetreuung)
 - Hebammen (Säuglingsbetreuung)
 - Mütterberatung, Amt für Jugend und Berufsberatung Region Süd (Säuglings- und Kinderbetreuung)

13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 der Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Mit dem Alterszentrum Weihermatt sowie dem Spital Limmattal und dessen Pflegezentrum verfügt die Gemeinde Urdorf grundsätzlich über ein umfassendes stationäres Pflegeangebot. Für ausführliche Angaben zu diesen Institutionen wird auf die jeweilige Website verwiesen.

Das von der Politischen Gemeinde Urdorf geführte Alterszentrum Weihermatt erfüllt das Angebot gemäss den Bestimmungen über die Pflegeversorgung. Namentlich umfasst dies die pflegerischen Leistungen in den Bereichen Unterkunft und Verpflegung, die Alltagsgestaltung sowie die notwendigen Leistungen im Bereich Betreuung. Bei Übertritten aus der stationären Spitalpflege (befristet oder unbefristet) steht das Alterszentrum in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen Sozialdienst des Spitals. Im Weiteren tauschen sich die zuständigen Personen

Konzept Pflegeversorgung

regelmässig mit weiteren Leistungserbringungen wie Ärzten, RegioSpitex etc. aus und stehen in regelmässigem Kontakt mit der Gesundheitsabteilung (Infostelle) und gegebenenfalls mit der Sozialabteilung der Politischen Gemeinde Urdorf. Die Gesundheitsabteilung wird von den zuständigen Stellen des Alterszentrums periodisch über die Belegung und die Warteliste informiert.

Der Gemeinderat prüft dieses Angebot regelmässig und passt es gegebenenfalls den sich verändernden Bedürfnissen an. Bedarfsweise schliesst die Politische Gemeinde Urdorf / der Gemeinderat für die Erbringung weiterer Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können wie erwähnt auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

13.1. Dienstleistungsangebote im stationären Bereich

Im stationären Bereich erbringen die folgenden Anbietenden die vorgesehenen Dienstleistungen. Die Details zu den jeweiligen Anbietenden (Adresse, Tel.-Nr., E-Mail, Homepage) sind im Anhang 1 zum Pflegekonzept Urdorf zu finden.

- h. Normale Pflegeleistungen
 - Spital Limmattal
 - Alterszentrum Weihermatt (für Bewohnerinnen und Bewohner)
 - Pflegezentrum Spital Limmattal
- i. Akut und Übergangspflege
 - Spital Limmattal
 - Rehabilitations-Kliniken gemäss Angaben des Spitals Limmattal
 - Alterszentrum Weihermatt (für Bewohnerinnen und Bewohner)
 - Pflegezentrum Spital Limmattal
- j. Pflegeleistungen Demenz
 - Alterszentrum Weihermatt
 - Pflegezentrum Spital Limmattal
- k. Onkologie
 - Spital Limmattal
 - Alterszentrum Weihermatt (für Bewohnerinnen und Bewohner)
- l. Psychiatrie
 - Spital Limmattal
 - Universitätsklinik Zürich
- m. Palliative Care
 - Alterszentrum Weihermatt (für Bewohnerinnen und Bewohner)
 - Pflegezentrum Spital Limmattal
 - Verein wabe Limmattal

14 Palliative Care

Das Spital Limmattal erbringt Palliative Care-Leistungen als Auftrag der Grundversorgung, jedoch nicht im Sinne eines stationären Leistungsauftrags spezialisierter Palliative Care.

Konzept Pflegeversorgung

TUCARE ist bestrebt, als autonome Praxis für Onkologie und Hämatologie im Spital Limmattal 2012 diese Lücke zu schliessen.

TUCARE verfügt über ärztliches und pflegerisches Personal mit Spezialausbildung in Palliative Care. Zusammen mit den örtlichen Spitex-Vereinigungen und den Ärzten des Spitals Limmattal Net beabsichtigt die TUCARE, eine qualitativ hochstehende, den nationalen Standards entsprechende Palliative Care insbesondere in den Gemeinden Urdorf, Dietikon und Schlieren anzubieten.

Ziel der TUCARE ist, die vorhandenen Angebote in Zusammenarbeit mit den Grundversorgern (Ärzte und Spitex) ergänzt mit dem eigenen, spezialisierten Angebot so zu vernetzen, dass ein mobiles Palliative Care-Team diesen Auftrag wahrnehmen kann. Die Dienstleistungen einer Palliative Care sollen dabei allen und nicht nur onkologischen Patienten zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu bietet das überregionale Palliative Care Kompetenzzentrum am Spital Affoltern a.A. spezialisierte Dienstleistungen auf diesem Gebiet an.

15 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen (vgl. dazu den Anhang mit den Leistungserbringern) bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b der Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos.

Der Auf- und Ausbau der Angebote und deren Koordination erfolgt gemäss den Bestimmungen der Politischen Gemeinde Urdorf.

Die Politische Gemeinde Urdorf ist in den Gremien der verschiedenen Anbieter politisch aktiv vertreten. In der Delegiertenversammlung des Spitals Limmattal stellt sie zwei Delegierte (Gesundheitsvorstand und Sozialvorsteherin). Die RegioSpitex Limmattal ist eine Organisation der Gemeinden Dietikon, Schlieren und Urdorf. Auch hier ist die Politische Gemeinde Urdorf durch den Gesundheitsvorstand aktiv vertreten. Die Gemeinde Urdorf und ihre politischen Repräsentanten fördern im Rahmen ihrer Tätigkeit in den zuständigen Gremien dabei insbesondere auch die Vernetzung sowie die Optimierung der Schnittstellen (z.B. Austritt aus dem Spital und Übernahme durch RegioSpitex Limmattal oder Eintritt in Pflegeinstitution).

Eine feste Vernetzung zwischen den verschiedenen Anbietern von ambulanten und stationären sowie nichtpflegerischen Leistungen ist gegenwärtig noch nicht definiert. Insbesondere zwischen der RegioSpitex Limmattal, dem Spital Limmattal sowie dem Alterszentrum Weihermatt und dem Pflegezentrum des Spitals Limmattal soll die Vernetzung und der Austausch bis Ende 2013 konkretisiert und definitiv festgelegt werden. Das vorliegende „Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Urdorf“ wird jeweils im Rahmen der jährlichen Überprüfung entsprechend ergänzt.

16 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Die Gemeinde Urdorf unternimmt im Einklang mit dem Leitbild des Gemeinderates „Urdorf 2010+“ alle notwendigen Schritte für eine gute Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Urdorf setzt Rahmenbedingungen und befolgt baurechtliche Vorgaben, die es auch behinderten Personen ermöglicht, selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

17 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Der Gemeinderat Urdorf legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und kann diese bedarfsweise verpflichten, ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

Als Beispiel kann das Alterszentrum Weihermatt angeführt werden, das seit Oktober 2011 gemäss ISO-Standard 9001:2008 zertifiziert ist.

18 Massnahmen

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung im Rahmen des Kommunikationskonzepts der Gemeinde Urdorf über geeignete Kommunikationskanäle und in zielgruppengerechter Form zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

19 Fazit

Das Schweizer Gesundheitswesen befindet sich im Umbruch. Zahlreiche Veränderungen gesetzlicher Art sowie die Umverteilung der Aufgaben, insbesondere zwischen Kantonen und Gemeinden, machen eine grundsätzliche Neubeurteilung der Situation erforderlich. Das vorliegende Konzept ist ein Teil dieser Neubeurteilung. Der Gemeinderat Urdorf zieht daraus erste Schlussfolgerungen:

Die Einführung des neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes SPFG bedarf noch einer Volksabstimmung. Die damit verbundene Unsicherheit erschwert die Planung und Budgetierung im Gesundheits- und Pflegebereich.

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kantonen und Gemeinden gemäss dem neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz SPFG (Akut- und Übergangspflege Kanton, ambulante und stationäre Pflege Gemeinde) wird die Gemeinde Urdorf aller Voraussicht nach vermehrt belasten. Aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass die Kosten im ambulanten und stationären Pflegebereich überdurchschnittlich ansteigen werden. Auch hier ist aufgrund der neuen Pflegefinanzierung die Budgetierung äusserst komplex. Die zu erwartende Mengenausweitung an Spitexleistungen wird aufgrund der Normdefizite bzw. der Vollkostenrechnungen die Gemeindefinanzen vermehrt belasten.

Die Gesundheitsversorgung auf kommunaler Ebene dürfte – ohne geeignete Gegenmassnahmen seitens des Bundes und des Kantons Zürich – mittelfristig in einigen Bereichen an ihre Grenzen stossen. Wie im Kapitel „Ärztliche Versorgung“ erwähnt, zeichnet sich in der Region Limmattal wegen der über die nächsten Jahre hinweg erfolgenden Pensionierung verschiedener Hausärzte ein Engpass ab. Offen bleibt, ob Modelle wie Managed Care dies zu kompensieren vermögen.

Absolut entscheidend wird das Management der Schnittstellen zwischen den einzelnen Anbietern und Bereichen sein. Die Einführung der Fallpauschalen im Akutbereich sowie die immer kürzere Aufenthaltsdauer der Patienten in den Akutspitälern werden die nachgelagerten Versorger (insbesondere die Spitex) in Bezug auf die Ressourcen (Personal, Fachwissen) immer stärker beanspruchen.

In rechtlicher Hinsicht bestehen ebenfalls noch offene Fragen. Schon heute zeigt sich an vereinzelt spezifischen Fällen, dass gesetzgeberische Lücken bestehen und zu schliessen wären, so zum Beispiel bei Klienten, die ausserhalb ihres Wohnkantons durch die Non-Profit-

Konzept Pflegeversorgung

Spitex gepflegt (vgl. dazu Newsletter des Spitex Verbandes des Kantons Zürich 12/11 vom 21. Dezember 2011). Nach wie vor ist die Restfinanzierung dieser Pflegeleistungen (Anteil der öffentlichen Hand) nicht klar geregelt. Der Spitex Verband Schweiz hat diese Erkenntnisse der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zugestellt und darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Pflegeleistungen von ausserkantonalen Klienten dringend durch eine interkantonale Vereinbarung geregelt werden sollte.

Der Gemeinderat Urdorf wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Gesundheitsversorgungs- und -pflegekonzepts diese Fragen jeweils eingehend überprüfen und sich bei Bedarf mit den Städten Schlieren und Dietikon bei den zuständigen Gremien einbringen.

GEMEINDERAT URDORF